

Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren. Sie sind integrierender Bestandteil des Konto- / Depotvertrags und ergänzen diesen.

I. Die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG (im Folgenden „Capital Bank“)

1. Bankdaten

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG
Firmensitz: Burgring 16, 8010 Graz
Büroanschrift: Brandhofgasse 24, 8010 Graz
Firmenbuchnummer 112471z
Gerichtsstand Graz
Telefon Nummer +43 (0)900 340 460 (EUR 0,8721/min)
Telefax + 43 (0)316 90640 7391
E-Mail: service@dieplattform.at
DVR Nummer 0043974
UID ATU 26019901
BLZ 19600
BIC RSBUAT2K

zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (Bereich Banken)
Praterstraße 23, 1020 Wien

Kammer/Berufsverband:
Wirtschaftskammer Österreich (Sektion Banken)
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Konzession:
konzessioniertes Kreditinstitut gem. § 1 (1) Bankwesengesetz

II. Depot- / Kontovertrag und Kosten

1. Depot- / Kontovertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besondere Bedingungen zur Eröffnung von Konten und Depots der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Besondere Bedingungen für Garantieprodukte der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Konditionenblatt, Besondere Bedingungen zur Teilnahme am Capital Bank - GRAWE Gruppe AG Depotabfragesystem „CIS“ und diese Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen:

Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Depots / Kontos den Depot-/Kontovertrag samt den umseitigen Besonderen Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das aktuelle Konditionenblatt, die Besonderen Bedingungen zur Teilnahme am CIS (nachstehend zusammengefasst als die „**Bedingungen**“), die er mit der Capital Bank bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der Capital Bank zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind – sofern zwischen Capital Bank und Kunden vereinbart - Teil des Depot- / Kontovertrags und bilden zusammen mit den im Depot- / Kontovertrag und den Vereinbarungen, die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen geschlossen werden, enthaltenen Regelungen die Grundlage für die von der Capital Bank zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Depot- / Kontovertrags die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ und der Bedingungen verlangen. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt diese neuerliche Vorlage elektronisch.

2. Änderungen des Depot-/Kontovertrags und der Bedingungen

Die Capital Bank wird dem Kunden Änderungen des Depot- / Kontovertrages, der Bedingungen oder den zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung innerhalb der genannten Frist von 2 Monaten zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird die Capital Bank den Kunden anlässlich der Änderungsmittelung hinweisen. Die Zustimmung zu einer Änderung des Depot- / Kontovertrags, der Bedingungen oder den zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Capital Bank mitgeteilt hat. Die vereinbarte Anpassung von Entgelten anhand des Verbraucherpreisindex unterliegt nicht dieser Vorgangsweise.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Depot- / Kontovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Depot- / Kontovertrag und die Vereinbarungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit zum Ende eines Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am letzten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam.

Die Capital Bank muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

Das Recht des Kunden und der Capital Bank, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Depot- / Kontovertrag oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt davon unberührt (siehe Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Bank).

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ ausgehändigt wird und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Depot- / Kontovertrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die Capital Bank für die Depot- / Kontoführung und die vom Depot- / Kontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt.

Eine Änderung der Entgelte ist wie in Punkt 2. beschrieben möglich.

Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten der Capital Bank fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Capital Bank in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Diese Barauslagen sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

5. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der Capital Bank zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Capital Bank anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die Capital Bank ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen auf der Internetseite der Capital Bank (siehe www.dieplattform.at) zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar.

Die anlässlich dieses Vorgangs anfallenden weiteren Entgelte der Capital Bank sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

6. Zinsen

Die für Guthaben und Debetsalden des Depots / Kontos vereinbarten Zinssätze sind dem Konditionenblatt zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze wie in Punkt 2. beschrieben möglich. Bindet eine Zinssatzklausel einen Zinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z.B. den EURIBOR), so werden Änderungen unmittelbar ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Kunde wird über wirksam gewordene Änderungen des Zinssatzes spätestens im ersten Kalenderquartal eines jeden Jahres informiert.

III . Kommunikation mit der Capital Bank

1. Sprache

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bedient sich die Capital Bank beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstelle die vorstehend im Punkt II. 1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Capital Bank offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Capital Bank und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich (insbesondere auch über die Depot- / Kontoauszüge) abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt - insbesondere in Betracht:

- Telefax, E-Mail
- „CIS“
- sonstige elektronische Datenübermittlung unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen.

IV. Dienstleistungen der Capital Bank im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Capital Bank folgende Dienstleistungen an:

- a) Führung von **Zahlungskonten** einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten

Ein Zahlungskonto ermöglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Auf ihm werden täglich fällige Gelder verrechnet. Auf dem Konto werden alle Eingänge zu Gunsten und alle Ausgänge zu Lasten des Kontoinhabers gebucht.

- b) Abwicklung des **Zahlungsverkehrs**, insbesondere in Form von

- **Überweisungen** (auch in Form von Daueraufträgen)
Eine *Überweisung* ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigungen) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringenddurchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (EU-Überweisung, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Eurotransfer, Auslandsüberweisung, SEPA-Überweisung, etc.).
Die Capital Bank ist jedoch auch berechtigt, mittels Telekommunikation (mittels Telefax) erteilte Überweisungsaufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist die Capital Bank nur dann verpflichtet, wenn dies der Kunde mit der Capital Bank vereinbart hat.
Die *SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area= Einheitslicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum)* ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

V. Sperre von Zahlungsinstrumenten

1. Sperre durch die Capital Bank

Die Capital Bank kann ein Zahlungsinstrument sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- wenn im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

Die Capital Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines Zahlungsinstrumentes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der Capital Bank anzuzeigen. Das kann telefonisch bei der Capital Bank während der Öffnungszeiten, deren Nummer dem Punkt I 1 zu entnehmen ist, oder direkt beim Kundenbetreuer erfolgen. Anzugeben sind dabei die Bankleitzahl der Capital Bank und die Nummer des Depots / Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Kann der Kunde nicht zusätzlich die zu sperrende Verfügungsnummer angeben, so werden alle zu seinem Depot / Konto vorgemerkten Verfügungen gesperrt.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers (bei Empfängerkonten im Inland kann auch weiterhin die Bankleitzahl und Kontonummer verwendet werden). Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze.

Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der Capital Bank definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden.

Ein Zahlungsauftrag gilt für die Capital Bank nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstrumentes zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Ist der Kunde Unternehmer, hat er im Falle der Bestreitung der Autorisierung oder der Geltendmachung der nicht ordnungsgemäßen Ausführung zu beweisen, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert war, nicht ordnungsgemäß aufgezeichnet und verbucht wurde oder durch einen technischen Zusammenbruch oder eine andere Störung beeinträchtigt wurde.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis

- der Zahlungsauftrag des Kunden bei der Capital Bank eingelangt ist oder
- im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt. Lastschriftaufträge und Einzugsermächtigungen können spätestens einen Geschäftstag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden.

Für den Fall, dass der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst wurde, kann nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit ein Zahlungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Zahlungsempfänger nachweislich zustimmt.

- Die Capital Bank kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn
- dieser nicht alle im Depot- / Kontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie mangelt); oder
 - die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
 - ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die Capital Bank stellt ab 1.1.2012 sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach dem Eingangszeitpunkt (siehe unten 3.) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt; bis zum 1.1.2012 gilt hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die eben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern auf eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Capital Bank eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Capital Bank an einem Geschäftstag bis zum dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
beleghafte Auftragserteilung von nicht dringenden Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz	15.00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	11.00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	15.00 Uhr
Dringende Inlandszahlungen - BZV	15.00 Uhr

Geschäftstage der Capital Bank im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen Landesfeiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

4. Informationen zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Mangels anderer Vereinbarung ist die Capital Bank berechtigt, dem Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen nach ihrer Wahl an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse elektronisch zuzusenden, oder am Kontoauszug anzudrucken und diesen mindestens einmal monatlich dem Kunden postalisch oder elektronisch zuzusenden, oder, in der Bankstelle zur Abholung oder zum Abruf über CIS bereitzuhalten :

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Konto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.

Des Weiteren wird die Capital Bank auf dem gleichen Wege eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a. Berichtigung der Kontobelastung

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die Capital Bank unverzüglich das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, dh. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die Capital Bank unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Verbraucherkunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Ist der Kunde Unternehmer, so endet das Recht auf Berichtigung spätestens nach Ablauf von 3 Monaten nach dem Tag der Belastung. Mit Ablauf dieser Frist anerkennt der Unternehmerkunde die Durchführung des entsprechenden Auftrags als richtig.

b. Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der Capital Bank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde, der Verbraucher ist, diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Bei einer allfälligen Schadensteilung sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments stattgefunden hat, zu berücksichtigen. Die Haftung des Kunden, der Verbraucher ist, entfällt (ausgenommen er hat in betrügerischer Absicht gehandelt) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Capital Bank, das betreffende Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

Kunden, die Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, haften für Schäden, die der Bank aus Verletzung der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Der Kunde kann einer Kontobelastung widersprechen und von der Capital Bank innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen:

- bei vom Kunden autorisierten Lastschriften jedoch nur, wenn der Kontoinhaber nicht mindestens 4 Wochen vor Abbuchung über die bevorstehende Lastschrift informiert wurde;
- bei vom Kunden erteilten Einzugsermächtigungen ohne Angabe von Gründen.

3. Haftung der Capital Bank für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Capital Bank haftet ihrem Verbraucherkunden bei von ihm ausgelösten Zahlungsaufträgen zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers, sofern der Kunde unverzüglich nach Feststellung, längstens jedoch binnen 13 Monaten nach dem Tag der Belastung / Gutschrift der Bank den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrag anzeigt. Die Haftung beschränkt sich auf den Zahlungsbetrag samt Zinsen und Entgelten.

Hinsichtlich Unternehmerkunden ist die Capital Bank lediglich verpflichtet, die im Zahlungsvorgang nachgelagerten Zahlungsinstitute sachgerecht auszuwählen; eine Haftung für den Zahlungsbetrag samt Zinsen und Entgelten ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde die Kundenidentifikatoren nicht korrekt angegeben, haftet die Capital Bank jedenfalls nicht für die fehlerhafte oder nicht erfolgte Ausführung des Zahlungsvorgangs.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des EWR geführt werden, ist die Capital Bank verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

Wird ein Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

Ist der Kunde Unternehmer, trägt er die Beweislast für den Eingang beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

In den Punkten VII.1., 2. und 3. beschriebene allfällige Haftungen der Capital Bank erstrecken sich jedenfalls nicht auf ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die die Capital Bank keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder auf Fälle, in denen die Capital Bank durch gegenteilige gemeinschaftsrechtliche, innerstaatliche, gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen gebunden ist.

VIII. Beschwerden

Die Capital Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Capital Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der Capital Bank / die Beschwerdestelle der Capital Bank wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Depot- / Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der allgemeine Gerichtsstand der Capital Bank ist oben bei den Bankdaten angegeben. Ist der Kunde Unternehmer, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Auf den Depot- / Kontovertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.